



3264 Diessbach b. Büren
Telefon 032 351 12 85
Fax 032 351 49 14
Postcheck 25-3333-6
gemeindeverwaltung@diessbach.ch

4. November 2005/no

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Diessbach b.B.

Gestützt auf Artikel 4 des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Diessbach b.B. vom 1. Januar 2004, erlässt der Gemeinderat an der Sitzung vom 1. November 2005 folgende Änderung zum Tarif:

	Artikel 1	
Periodische Kontrollen	Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers. Die Gebühr beträgt:	
	für einstufige Brenner	Fr. 80.--
	für mehrstufige Brenner	Fr. 100.--
	Artikel 2	
Nachkontrollen	Die Nachkontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers. Die Gebühr beträgt:	
	für einstufige Brenner	Fr. 80.--
	für mehrstufige Brenner	Fr. 100.--
	Artikel 3	
Andere Kontrollen	¹ Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gehen zu seinen Lasten.	
	² Kontrollen auf Anzeigen hin gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, falls die Anlage zu beanstanden ist. Andernfalls übernimmt der Kläger die Kosten.	
	³ Die Gebühr beträgt in allen Fällen:	
	für einstufige Brenner	Fr. 80.--
	für mehrstufige Brenner	Fr. 100.--
Beschluss	Der Gebührentarif vom 1. Januar 2004 wird aufgehoben	
Inkrafttreten	Der Gebührentarif tritt auf 1. Januar 2006 in Kraft.	

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT DIESSBACH B.B.
Der Präsident Die Sekretärin


Urs Zurbuchen


Karin Nobs